

Die Frage der Kündigung des wirtschaftlichen Uebereinkommens mit Oesterreich.

Der O. N. XII:1908 regelte das letzte Mal die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Ungarn und Oesterreich in einem Vertrag, welcher am 21. Dezember 1917 abläuft. Derselbe Vertrag schreibt vor, daß, falls die beiden Regierungen eine neue wirtschaftliche Regelung für notwendig erachten, über die diesbezüglichen Absichten die Besprechungen schon im Jahre 1915 eingeleitet werden müssen. Dies geschah bekanntlich. Zwischen den Kabinetten Tisa und Stürgkh wurden über den neuen wirtschaftlichen Ausgleich langwierige Verhandlungen geführt, in deren Verlauf über die wichtigsten Fragen eine prinzipielle Verständigung erzielt wurde. Durch das ruchlose Attentat, welchem Graf Stürgkh zum Opfer fiel, gelangten diese Verhandlungen nicht vollständig zur Finalisierung und der endgiltige Abschluß der Vorberathungen zwischen den beiden Regierungen kam noch nicht zustande. Mit dem Nachfolger Stürgkh's, Dr. Körber, wurden wohl ebenfalls Besprechungen gepflogen, die aber durch die unterdessen eingetretenen neuen österreichischen Wirren neuerdings unterbrochen wurden. Die Bekrämung Dr. Spitzmüller's mit der Kabinettsbildung in Oesterreich ließ die Hoffnung zu, daß die Verhandlungen der beiden Regierungen rechtzeitig beendet werden können, weil ja Dr. Spitzmüller der Hauptfaktor der Ausgleichsverhandlungen österreichischerseits war und er unter den wichtigsten der bisherigen Vereinbarungen seinen Namen gesetzt hat. Das Kabinet Spitzmüller kam wohl auch nicht zustande, doch ist derselbe Dr. Spitzmüller heute Finanzminister des

neuen Kabinetts Clam-Martinić und bietet auf diese Weise eine gewisse Garantie dafür, daß die Tisa-Stürgkh'schen Abmachungen aufrechterhalten bleiben.

Vielsach besteht die Annahme, daß die offizielle Kündigung des jetzt bestehenden Ausgleichs bis zum Schluß des laufenden Jahres erfolgen müsse. Ein solcher Präklusivtermin besteht aber nicht. Es ist ja nicht ausgeschlossen, daß noch bis zum Sylvesterabend weitere Vereinbarungen zustande kommen, die die Finalisierung der Vorberathungen ermöglichen werden. Unbedingt notwendig ist es aber nicht, die Hauptsache ist, daß die parlamentarische Erneuerung des wirtschaftlichen Ausgleichs zwischen Ungarn und Oesterreich vor Ablauf des bestehenden Vertrages erfolgt.

Bezüglich des Handelsvertrages mit Deutschland sind die Verhandlungen ebenfalls im Zuge, der Abschluß derselben hängt von der Erzielung einer Verständigung zwischen Ungarn und Oesterreich ab. Das vor einigen Tagen acceptirte und noch vor Ablauf des Jahres zu sanktionirende Gesetz über die Regelung unserer handelspolitischen Beziehungen verfügt über die provisorische Aufrechterhaltung der bestehenden Abmachungen bis zum Zustandekommen des neuen Vertrages.